Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	07.09.2017	**2017/207**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	09.10.2017
Kreistag	öffentlich	23.10.2017

Tagesordnungspunkt 8

Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;
Jahresabschluss 2016

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. **Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt.**
2. **Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.800,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
3. **Der entstehende Verlustvortrag in Höhe von 27.800,33 € wird durch den Gesellschafter ausgeglichen.**
4. **Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.**

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 09.10.2017 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 27.800,33 € ab. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden; somit besteht zum 01.01.2017 ein Verlustvortrag in Höhe von -27.800,33 € sowie ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 2.800,33 €. Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 83.031,10 €.

In 2016 erhielt die Beschäftigungsgesellschaft einen Ertragszuschuss in Höhe von 200.000,00 € und einen Investitionszuschuss in Höhe von 45.000,00 €. Zudem wurde der Jahresfehlbetrag des Vorjahres von 28.256,37 € durch zusätzliche Einlagen des Gesellschafters ausgeglichen. Ein Teilbetrag mit 26.800,00 € des für 2016 erhaltenen Investitionszuschusses wurde in die sonstigen Rücklagen eingestellt, da das in 2016 getätigte Investitionsvolumen nicht ausreichte, um den gewährten Investitionszuschuss in voller Höhe bereits in 2016 zu vereinnahmen.

Das Unternehmen ist bilanziell überschuldet. Die Geschäftsführer haben den Gesellschafter mit Schreiben vom 16.08.2017 auf die bilanzielle Überschuldung hingewiesen.

Derzeitige Zielsetzung der Beschäftigungsgesellschaft ist die Unterstützung von Asylbewerbern und Geflüchteten bei der Integration dieser Personen in den ersten Arbeitsmarkt. Da durch diese Tätigkeit keine kostendeckenden Erlöse am freien Markt der Arbeiternehmerüberlassung erzielt werden können, ist die Beschäftigungsgesellschaft auf die zusätzliche Förderung durch öffentliche Zuschüsse angewiesen.

Im Jahr 2016 wurde das Programm der geförderten Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) aufgelegt. Die Antragsstellung, Bearbeitung und Bewilligung hat sich verzögert, so dass erst im Jahr 2017 erste FIM-Plätze besetzt werden konnten.

Näheres hierzu ergibt sich aus dem Jahresabschluss (**Anlage 1**) sowie dem beigefügten Lagebericht 2016 (**Anlage 2**).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte durch die PKS Karrer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Konstanz. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist beigefügt (**Anlage 3**).

Der Bericht des Aufsichtsrates ist als **Anlage 4** beigefügt. Darin wird der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, den entstehenden Verlustvortrag durch den Gesellschafter auszugleichen sowie den Geschäftsführern und auch dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen. Darüber hinaus wird eine Beauftragung der PKS Karrer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Abschlussprüfung 2017 empfohlen.

Die Verwaltung empfiehlt den Ausgleich des verbleibenden Verlustvortrages in Höhe von 27.800,33 € durch den Gesellschafter.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Jahresabschluss 2016 – Bilanz, GuV und Anhang BG
Anlage 2 – Lagebericht 2016
Anlage 3 – Bestätigungsvermerk des WP 2016 BG
Anlage 4 – Bericht des Aufsichtsrats 2016 BG